

Dorfregion VierInseln

Förderung von Kleinstvorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung VierInseln

Hintergrund

Die Dorfentwicklungsplanung des Landes Niedersachsen verfolgt das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen sowie der Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Es werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Nachhaltige Entwicklung
- Verbesserung der Infrastruktur
- Demografische Anpassung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Digitale Transformation

Die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm eröffnet der Dorfregion einen Zugang zu umfangreichen Fördermöglichkeiten der EU sowie von Bund und Land. Im Zuge einer umfassenden Bürgerbeteiligung unter Moderation eines beauftragten Planungsbüros ist die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans ein zentrales Element der Dorfentwicklung. Der Dorfentwicklungsplan für die „VierInseln Region“ wird derzeit in Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Planungsbüro und Amt für regionale Landesentwicklung unter Einbindung der Öffentlichkeit erstellt. Bereits während der Aufstellungsphase des Dorfentwicklungsplanes gibt es die Möglichkeit der Förderung von Kleinstvorhaben.

Diese Förderung soll das ehrenamtliche Engagement in den Dörfern stärken und soll dazu beitragen, die oft fehlenden Mittel für kleine Maßnahmen bereitzustellen. Insgesamt stehen 30.000 EUR für die VIER INSELN Region zur Verfügung, die sich auf 7.500 EUR je Insel aufteilen, die sich auf die gesamte Projektlaufzeit beziehen und nach Stichtagen ausgeschüttet werden sollen.



Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Schaffung, zur Erhaltung und zum Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben. Die Förderung eines geplanten Kleinstvorhabens setzt voraus, dass sich der Umsetzungsort des Projekts innerhalb der Dorfregion VIER INSELN oder an einem der zugehörigen Fähranleger befindet. Kleinstvorhaben müssen für eine Förderfähigkeit kurzfristig umsetzbar sein und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung im sogenannten "Sozialraum Dorf" oder die Stärkung der lokalen Identität vorantreiben.

Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben im investiven Bereich und für erforderliche Dienstleistungen, die auch von Ziffer 4 der ZILE-Richtlinie umfasst sind. Bei investiven Vorhaben sind die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen und umzusetzen.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind Gemeinden sowie gemeinnützige juristische Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

Aktuelle Fördersätze (Stand März 2025)

- Für Gemeinden 55%
- Für gemeinnützige und juristische Personen 65%
- Für natürliche Personen 40%

Antragsverfahren

Für die Bearbeitung der Zuwendung ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Hierfür ist das vorgesehene Antragsformular der Dorfregion VIER INSELN zu verwenden. Der Förderantrag ist bis zum jeweiligen Stichtag gemäß bei der jeweiligen Inselgemeinde einzureichen:

Check-Liste vor Antragsstellung:

- ✓ Antragsberechtigt?
- ✓ Projekt innerhalb der Dorfregion VIER INSELN ?
- ✓ Kleinstvorhaben;
Gesamtausgaben
Maßnahme max. 12.500
EUR ? (bei Gemeinden
brutto, bei allen übrigen
Antragstellern netto)
- ✓ Kurzfristig umsetzbar ?
- ✓ Investive Ausgaben ?
- ✓ Stärkung lokale Identität
und dörfliche Entwicklung
„Sozialraum“ ?
- ✓ Stichtag eingehalten?
- ✓ Kontrolle Bewertungsmatrix
– Mindestpunktzahl 30 ?



Dem Antrag sind beizufügen:

- ein Angebot oder eine Kostenschätzung,
- ein Finanzierungsplan (Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung inklusive aller Drittmittelgeber),
- Nachweise über das Vorliegen aller gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung des geplanten Vorhabens und
- ggf. Bilder oder Projektskizzen.

Nach Ablauf des Stichtages werden die bei der Inselgemeinde eingegangenen Anträge und beigefügten Antragsunterlagen an die Mitglieder des jeweiligen Auswahlgremiums übersandt, welche daraufhin zu einer Auswahlgremiumssitzung zusammentreten, um anhand der Angaben im Förderantrag eine Punktevergabe auf Grundlage einer Bewertungsmatrix vornehmen.

Die Stichtage zum Einreichen der Anträge sind folgende:

- 15. Juni 2025
- 15. September 2025

Nach den Stichtagen entscheidet das Auswahlgremium der jeweiligen Inselgemeinde anhand einer Bewertungsmatrix. Die Bewertungsmatrix für die Beurteilung der Anträge setzt sich aus den folgenden Auswahlkriterien mit den entsprechenden die Projektgüte dokumentierenden zu erreichenden Maximalpunktzahlen zusammen:

- Einfachheit und kurzfristige Umsetzbarkeit (maximal 15 Punkte)
- Einbindung anderer lokaler Gruppen oder engagierter Organisationen und Akteure der Dorfgemeinschaft in die Planung und Umsetzung (maximal 15 Punkte)
- Beitrag zum Natur- bzw. Klimaschutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Ressourcen (maximal 10 Punkte)
- Beitrag zur Stärkung der lokalen Identität und des Gemeinschaftssinns; Engagement für die Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (maximal 15 Punkte)
- Mitwirkung an der Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Dorfbewohner*innen (maximal 5 Punkte)
- Einsatz von freiwilliger eigenständiger Arbeit zur Kostenreduktion (maximal 5 Punkte)

